

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00313	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege, RPA
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP STK Ba	17.11.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Friedrichshafen a) Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 b) Genehmigung der nachträglichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln c) Nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Mitteln d) Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2016 Anlagen: Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 1) Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 2)
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Video (VHS) <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schrode, Herr Baldauf, 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.12.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
 Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Siehe folgende Seiten.

Beschlussfassung und Feststellung der Jahresrechnung

1. Der Rechenschaftsbericht der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. **Genehmigung der nachträglichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln**
Der nachträglichen Übertragbarkeit der Haushaltsmittel in den dargestellten Fällen wird zugestimmt (vgl. Stadt Nr. 1.5 S.34-36)
3. **Nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben**
Den dargestellten über-/außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (vgl. Stadt Nr. 1.6 S.36 und Stiftung Nr. 1.2 S. 102).
4. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen (einschl. Zeppelin-Stiftung) für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 95 Abs. II GemO wie folgt festgestellt:

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Verwaltungshaushalt			
Soll-Einnahmen	188.228.452,18	76.679.016,78	264.907.468,96
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	188.228.452,18	76.679.016,78	264.907.468,96
abzüglich HHER vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	188.228.452,18	76.679.016,78	264.907.468,96
Soll-Ausgaben	186.744.318,91	79.417.201,69	266.161.520,60
Neue Haushaltsausgabereste	4.023.969,90	4.662.141,89	8.686.111,79
Zwischensumme	190.768.288,81	84.079.343,58	274.847.632,39
abzüglich HHAR vom Vorjahr	2.539.836,63	7.400.326,80	9.940.163,43
Bereinigte Soll-Ausgaben	188.228.452,18	76.679.016,78	264.907.468,96

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Vermögenshaushalt			
Soll-Einnahmen	38.513.422,94	52.476.614,51	90.990.037,45
Neue Haushaltseinnahmereste	327.588,00	120.000,00	447.588,00
Zwischensumme	38.841.010,94	52.596.614,51	91.437.625,45
abzüglich HHER vom Vorjahr	410.850,00	60.000,00	470.850,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	38.430.160,94	52.536.614,51	90.966.775,45
Soll-Ausgaben	38.657.390,83	44.972.075,88	83.629.466,71
Neue Haushaltsausgabereste	31.180.963,75	45.464.856,03	76.645.819,78
Zwischensumme	69.838.354,58	90.436.931,91	160.275.286,49
abzüglich HHAR vom Vorjahr	31.408.193,64	37.900.317,40	69.308.511,04
Bereinigte Soll-Ausgaben	38.430.160,94	52.536.614,51	90.966.775,45
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Gesamthaushalt			
Soll-Einnahmen			
Neue Haushaltseinnahmereste	226.741.875,12	129.155.631,29	355.897.506,41
Zwischensumme	327.588,00	120.000,00	447.588,00
abzüglich HHER vom Vorjahr	227.069.463,12	129.275.631,29	356.345.094,41
Bereinigte Soll-Einnahmen	410.850,00	60.000,00	470.850,00
	226.658.613,12	129.215.631,29	355.874.244,41
Soll-Ausgaben			
Neue Haushaltsausgabereste	225.401.709,74	124.389.277,57	349.790.987,31
Zwischensumme	35.204.933,65	50.126.997,92	85.331.931,57
abzüglich HHAR vom Vorjahr	260.606.643,39	174.516.275,49	435.122.918,88
Bereinigte Soll-Ausgaben	33.948.030,27	45.300.644,20	79.248.674,47
	226.658.613,12	129.215.631,29	355.874.244,41
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
nachrichtlich:			
Abgänge / Zugänge an Haushaltseinnahmereste	-83.262,00	60.000,00	-23.262,00
Haushaltsausgabereste	1.256.903,38	4.826.353,72	6.083.257,10
Überschuss nach § 41 III S.2 GemHVO	2.265.972,46	16.583.098,42	18.849.070,88
Fehlbetrag nach § 84 II GemO	0,00	0,00	0,00
Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben Sachbuch f. haushaltsfremde Vorgänge	289.438.160,63	127.018.522,89	416.456.683,52

6. Des Weiteren werden festgestellt:

a) Schuldenstand

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Stand zum 31.12.2016	15.531.207,19	0,00	15.531.207,19
zzgl. HH-Einnahmereste zum 31.12.2016	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Verschuldung	15.531.207,19	0,00	15.531.207,19

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Kapitalwert 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Zahlungen (Abgänge) EUR	Kapitalwert 31.12.2016 EUR
Leibrenten	167.673,81	3.679,41	19.173,00	152.180,22

b) Rücklagen

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Gesamtbetrag der Rücklagen	35.743.608,16	110.329.628,49	146.073.236,65
darin sind zweckgebunden enthalten für:			
Ablösungen für Kinderspielplätze	179.141,70		
künftige Mehrbelastungen aus Zinsrisiken	1.400.000,00		
Ablösungen für Stellplätze	1.695.000,00		
Investitionen im Zuge der B 31 neu	12.800.000,00		
künftige FAG-Belastungen	16.200.000,00		
Rücklage zur Realisierung geplanter Maßnahmen nach § 58 Ziff. 6 AO		37.834.072,55	
freie Rücklage nach § 58 Ziff.7 AO		5.783.964,84	
Betriebsmittlrücklage		25.000.000,00	
Substanzerhaltungsrücklage		41.711.591,10	

c) Geld- und Finanzvermögensbestände

Stadt	Stand 01.01.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Darlehensforderungen	6.974.097,48	5.989.829,31
Geldanlagen	76.180.383,19	75.730.383,19
Beteiligungen an Zweckverbänden, Genossenschaften, GmbH's	166.513.974,44	166.526.474,44
Summe	249.668.455,11	248.246.686,94

Stiftung	Stand 01.01.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Darlehensforderungen	819.094,60	791.748,07
Geldanlagen	155.557.080,00	166.555.160,00
Vermögensverwaltung - Forderungen aus Geldanlagen	932.624.325,49	937.724.325,49
Summe	1.089.000.500,09	1.105.071.233,56

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 7-9 (Seite 57 ff des Rechenschaftsberichts) für den städt. Bereich und Ziffer 7- 9 (Seite 113 ff des Rechenschaftsberichts) für die Zeppelin-Stiftung.

d) Sachanlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen beträgt

im städtischen Bereich **46.625.850,51 EUR** und
bei der Zeppelin-Stiftung **82.091.633,48 EUR.**

Nach § 95 Gemeindeordnung (GemO-kameral) sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. In dieser ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Jahresrechnung gem. § 110 Abs. II der GemO-kameral innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen.

Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung zusammen (§ 39 Abs. I GemHVO-kameral).

Als Anlagen sind der Jahresrechnung eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 39 Abs. II GemHVO-kameral).

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat gem. § 95 Abs. II GemO-kameral innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (bis zum 31.12. des Folgejahres) festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vorgenommen und das Ergebnis in seinem Schlussbericht festgehalten (siehe Anlage 2).

Es kommt zu folgendem abschließenden Prüfungsergebnis und zur Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

„Die Jahresrechnung der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2016 war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 95 Abs. II der GemO-kameral festzustellen.“

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.